



28.06.2018

## Neue Kennnummer 32004 ab 01.07.2018!

Sehr geehrte Damen und Herren Doctores,  
liebes Praxisteam,

Untersuchungen haben gezeigt, dass nur in einem geringen Prozentsatz der ambulanten Patientenkontakte vor der Verschreibung von Antibiotika gleichzeitig eine mikrobiologische Diagnostik durchgeführt wird. Andererseits weiß man aber auch, dass die Kenntnis über die infektionsverursachenden Erreger sowie deren Antibiotika-Empfindlichkeit eine gezieltere Auswahl der geeigneten Substanz, i. d. R. ein Antibiotikum mit möglichst schmalem Spektrum, ermöglicht.

Um hier die „**Diagnostik zur Bestimmung der notwendigen Dauer, Dosierung und Art eines gegebenenfalls erforderlichen Antibiotikums vor Einleitung einer Antibiotikatherapie oder bei persistierender Symptomatik vor erneuter Verordnung**“ anzuregen und dadurch zu einem gezielteren und schließlich auch geringeren Einsatz von Antibiotika zu kommen, hat der Erweiterte Bewertungsausschuss beschlossen, eine neue Kennnummer (**32004**) in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufzunehmen. Diese sollte ab 01.07.2018 bei der Einsendung von mikrobiologischen Untersuchungsproben, wie z. B. Urinproben oder Wundabstriche, unbedingt der KV mitgeteilt werden, so dass sich diese Leistungen nicht auf den Wirtschaftlichkeitsbonus auswirken.

Ziel ist im Einzelfall eine schnelle und qualitätsgesicherte Diagnostik und Antibiotika-Therapie. Die dadurch hoffentlich größere und repräsentativere Anzahl bakterieller Isolate wird aber auch dazu führen, dass Erreger-Resistenzstatistiken eine höhere Aussagekraft besitzen werden und sich dadurch besser als heute eine empirische Antibiotika-Verschreibung, die ja dennoch oft zeitgleich mit der Diagnostik erfolgen muss, ableiten lassen wird.

Ihr Labor 28

